

Zeitschrift: Zenit
Herausgeber: Pro Senectute Kanton Luzern
Band: - (2011)
Heft: 2

Artikel: In gesunden Tagen vorbeugen, hilft allen
Autor: Baumeler, Sandra
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-820659>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In gesunden Tagen vorbeugen, hilft allen

Demenzbetroffene und ihre Angehörigen sind regelmässig mit rechtlichen Fragen konfrontiert. Was ist zu welchem Zeitpunkt zu tun? Was ist möglich, auf welche Unterstützung können Betroffene zählen? Ein guter Weg ist, in gesunden Tagen vorzusorgen und seinen Willen festzuhalten. Patientenverfügungen und Testamente eignen sich dafür.

von Sandra Baumeler

Der Saal war gut gefüllt, als der Jurist und Professor Hardy Landolt nach der Generalversammlung der Schweizerischen Alzheimervereinigung Luzern über rechtliche Fragen im Zusammenhang mit Demenzbetroffenen sprach. Als er dem Publikum die Frage stellte, wer eine Patientenverfügung habe, hoben wenige die Hand. Offensichtlich mag sich nur eine Minderheit in gesunden Tagen damit auseinandersetzen, was einmal sein soll, wenn er oder sie zum Beispiel nicht mehr urteilsfähig ist.

Aber genau das empfiehlt der Fachmann: In guten Tagen vorzusorgen und sich zu überlegen, was mit einem geschehen soll, wäre man wegen einer demenziellen Erkrankung nicht mehr in der Lage, seinem Willen Ausdruck zu verleihen. Möglichkeiten der Selbstbestimmung gibt es genügend, beispielsweise Patientenverfügungen, Testamente sowie Ehe- und Erbverträge. Persönliche, medizinische und finanzielle Belange können geregelt werden, ebenso Vollmachtteilungen. Das ist nicht nur zum eigenen Vorteil, sondern entlastet pflegende Angehörige bei den unzähligen schwierigen Entscheiden, die sie im Verlaufe der Krankheit zu fällen haben.

Hardy Landolt beleuchtete in seinem Referat die verschiedenen neuen gesetzlichen Grundlagen, etwa das Erwachsenenschutzrecht, das 2013 in Kraft tritt. Die Paragrafen sind zahlreich, und der Laie dürfte wenig Chancen haben, sich im Gesetzesdschungel ohne professionelle Hilfe zurechtzufinden. Von vornherein zu resignieren, wäre indessen der falsche Weg. Denn nur schon zu wissen, auf welche (finanziellen) Leistungen

Demenzbetroffene und ihre Angehörigen Anspruch haben, kann unter Umständen bedeutende Erleichterungen mit sich bringen. Beratungsstellen wie die Alzheimervereinigung und Pro Senectute können darüber Auskunft geben und helfen.

Ein Beispiel von finanzieller Unterstützung sei hier speziell erwähnt: Pflegt ein Ehemann seine an Demenz erkrankte Gattin, so kann er sich für die Grundpflegeleistungen von der Spizex anstellen lassen. Mit anderen Worten: Der pflegende Ehemann wird für seine Leistungen bezahlt; die Spizex kann das über die Krankenkasse abrechnen. Infrage kommen, je nach Fall, monetäre Zuschüsse in Form von Ergänzungsleistungen, Pflegeentschädigungen, Hilflosenentschädigungen und Betreuungsgutschriften.

Letztere werden dem AHV-Konto von pflegenden Angehörigen gutgeschrieben.

Wer sich unter anderem mit dem Thema «neues Erwachsenenschutzrecht» beschäftigen möchte, findet unter www.alz.ch/lu und unter www.hardy-landolt.ch mehr Informationen samt Auszügen aus dem Zivilgesetzbuch.

„Möglichkeiten der Selbstbestimmung – wie Patientenverfügungen oder Erbverträge – gibt es genügend.“

Hilfe in Ihrer Nähe

Beratungen bei der Infostelle Demenz,
einer Dienstleistung der Alzheimervereinigung Luzern und von Pro Senectute Kanton Luzern, Tel. 041 210 82 82.
Schweizerische Alzheimervereinigung, Sektion Luzern, Büttenenhalde 32, 6006 Luzern, Tel. 041 372 12 14, www.alz.ch/lu, info@alz-luzern.ch